# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

58. Jahrg. | Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf. ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern. | Leipzig, den 22. Januar 1920 | Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf. die fünfgespaltene Zeile; Kaufs-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt. | Nr. 9


# Der Ausbau des Unterstützungswesens

## Anträge des Verbandsvorstandes zur zehnten Generalversammlung in Leipzig

Die Not der Zeit hat in Mitgliederkreisen den Wunsch ausgelöst, den Kollegen, die gezwungen sind, unsre Unterstützungseinrichtungen in Anspruch zu nehmen, durch Gewährung höherer Unterstützungen die Möglichkeit zu geben, die schweren Zeiten zu überstehen. Diesbezügliche Anträge sind mehrfach an den Verbandsvorstand gelangt und wurden auch den Vertretern zur letzten Gauvorsteherkonferenz mit auf den Weg gegeben, mußten aber bis zur nächsten Generalversammlung zurückgestellt werden, da nur diese berufen ist, so einschneidende Veränderungen zu beschließen, wie Unterstützungserhöhungen sie zur Folge haben. Um eine gewisse Einheitlichkeit in die Antragstellung zu bringen und um zu verhüten, daß Anträge gestellt werden, deren Erfüllung ganz unmöglich ist, wurde dem Verbandsvorstande der Auftrag zuteil, eine Vorlage auszuarbeiten, die als Grundlage für die Beratung auf der Generalversammlung dienen soll.

Das Verlangen der Mitglieder nach Erhöhung der Verbandsunterstützungen ist begreiflich. Die bisher gestellten Anträge lassen aber erkennen, daß ein Teil unsrer Kollegen in bezug auf das Maß dessen, was der Verband zu leisten in der Lage ist, keine rechten Vorstellungen hat und die Antragsteller sich weniger von Vernunftgründen als von "ihrem guten Herzen" leiten lassen. **Dieses warme Mitempfinden für die Lage der hilfsbedürftigen Kollegen ist anzuerkennen, und doch kann es nicht Leitstern einer Unterstützungsreform sein, bei der man sich folgende Fragen vorzulegen und zu beantworten hat:** Welche Verpflichtungen kann der Verband auf die Dauer erfüllen, ohne daß seine Existenz oder seine Hauptaufgabe, die Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen, gefährdet sind? Wie sind die Mehrausgaben zu decken, und welche Beitragsleistung kann den Mitgliedern angesichts der hohen Preise für den Lebensunterhalt, der ungeheuren Steuerlast und der gesteigerten Beiträge zu Krankenkassen usw. noch zugemutet werden? Weiter muß man sich die allgemeine Situation vor Augen halten, die in der letzten Zeit von der „Korr."-Redaktion so treffend gekennzeichnet würde und der auch die Verbandsleitung durch erhöhte Rücklagen Rechnung tragen muß. Die Rücklagen müssen um so höher sein, je mehr die Geldentwertung um sich greift.

Das sind die harten Tatsachen, die sowohl vom Verbandsvorstande wie von der Generalversammlung berücksichtigt werden müssen und auch bei der Antragstellung von den Mitgliedschaften usw. gewürdigt werden sollten. Geschieht es nicht, so wird auch auf der Leipziger Generalversammlung abermals eine große Zahl von Anträgen als nicht diskutierbar von der Beratung ausgeschlossen sein. Die Mitglieder müssen sich darüber klar sein, daß es unmöglich Aufgabe einer Gewerkschaftsorganisation sein kann, im Unterstützungsfall einen Ausgleich zur Lohnhöhe herbeizuführen, sondern daß es sich nur um Gewährung von Beihilfen handeln kann, um die hilfsbedürftigen Kollegen vor der bittersten Not zu schützen. Daß die gegenwärtigen Unterstützungen bei Krankheit und Invalidität gänzlich unzulängliche sind, und die Kollegen infolgedessen gezwungen sind, auch dann noch ihrem Berufe nachzugehen, wenn der Körper schon versagt, darüber braucht kein Wort verloren zu werden. Das sind Tatsachen, die von niemand bestritten werden können. Es wäre aber ein verhängnisvoller Fehler, vom Verbande verlangen zu wollen, daß er die Verpflichtungen übernehmen soll, zu deren Erfüllung der Staat und die sozialen Versicherungseinrichtungen berufen sind. Man gehe also mit der berechtigten Forderung, daß den Kranken, Invaliden und Altersrentnern eine bescheidene Existenz gewährleistet werde, an die rechte Schmiede und verlange in Wort und Schrift, daß die zur Unterstützung der Kranken und Invaliden berufenen Stellen ihrer Pflicht genügen. Die Buchdrucker sind stolz auf die jahrzehntelang von ihnen betätigte Selbsthilfe, als Staat und Kommunen für die Arbeitslosen und Invaliden wenig oder gar nichts übrig hatten; dieses stolze Gefühl der Selbstbetätigung darf aber nicht zu dem Trugschlusse führen, daß es nun auch in Zukunft keinen andern Weg gebe, daß der Verband auch weiterhin der allein gebende Teil bleiben müsse! Die so oft von den Sozialpolitikern geforderte Fürsorge für die Schwachen und Bedrückten hat greifbare Gestalt angenommen; daß man nicht auf halbem Wege stehen bleibt, dafür zu sorgen ist Aufgabe der Arbeiter und ihrer Vertreter! Der Verband wird auch in Zukunft bestrebt sein, durch Gewährung von Zuschüssen seinen hilfsbedürftigen Mitgliedern die Bitternisse des Lebens zu erleichtern. Aber darüber darf kein Zweifel bestehen, daß diese Zuschüsse nur minimale sein können. Den Gewerkschaften sind hier Grenzen gesetzt, die sie um ihrer selbst willen nicht überschreiten dürfen.

Bevor wir nun zu der Erhöhung der Unterstützungen selbst Stellung nehmen, ist es notwendig, die Frage zu beantworten, ob bei den im Laufe der Jahre zum Ausdruck gekommenen Bestrebungen, das Unterstützungswesen auf eine breitere Grundlage zu stellen, die Organisation nicht zu sehr belastet wurde. Schon auf der Danziger Generalversammlung wurde anerkannt, daß unserm Unterstützungswesen ein gewisser Ausgleich zwischen Leistung und Gegenleistung fehle. Man hat diesen Ausgleich dann dadurch herbeizuführen gesucht, daß man den älteren Mitgliedern mit hoher Beitragsleistung Konzessionen in bezug auf erhöhte Unterstützungen und längere Bezugsdauer machte, anstatt die Anfangskarenzen etwas heraufzusetzen oder die Unterstützungshöhe bei geringerer Beitragsleistung zu kürzen. **Beitragsleistung und Unterstützungshöchstsätze stehen nicht immer im richtigen Verhältnisse zueinander, wie sich leicht errechnen läßt. Unterstützungen, wie sie der Verband leistet, werden in gleicher Höhe von keiner andern** Gewerkschaft gezahlt und konnten auch von ihm nur geleistet werden, weil seit 28 Jahren der wirtschaftliche Frieden dem Gewerbe erhalten blieb und für Unterstützungen an Gemaßregelte nur ganz minimale Beträge aufgewendet zu werden brauchten.

Zunächst wird vom Verbandsvorstand angestrebt, die Anfangskarenzen denen der andern Gewerkschaften möglichst gleichzustellen, weil der Verband zu diesen durch die Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die bei Berufswechsel den Übertritt zur Berufsorganisation vorsehen, und durch die Bestrebungen nach Schaffung eines Industrieverbandes jetzt in weit nähere Beziehungen tritt, als dies bisher der Fall war.

Nach einer Aufstellung im „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" (Nr. 45/1919) gewährten von 48 Zentralverbänden Unterstützungen:

| nach einer Mindestleistung | in der Meisterunterstützung | in der Ortsunterstützung | in der Umzugsunterstützung | in der Krankenunterstützung | Begräbnisgeld |
|---|---|---|---|---|---|
| | Anzahl der Verbände | | | | |
| von 6 Beiträgen | 1* | — | — | — | — |
| „ 13 „ | 1 | — | 1* | 1* | 1* |
| „ 26 „ | 8 | 1 | — | 1 | 2 |
| „ 52 „ | 24 | 37 | 18 | 42 | 27 |
| „ 60 „ | 1 | 1 | — | — | — |
| „ 75 „ | — | 1* | — | — | — |
| „ 90 „ | 1 | — | — | 1 | — |
| „ 104 „ | — | 1 | 9 | — | 7 |
| „ 156 „ | — | — | 3 | — | 5 |
| „ 260 „ | — | — | — | — | 1 |
| „ 520 „ | — | — | — | — | 1 |

In vier Unterstützungszweigen steht unser Verband mit seinen Anfangskarenzen (die durch einen Stern bezeichnet sind) allein da, während sie in der Ortsunterstützung weit höher ist als in den andern Verbänden. Zweifellos treffen die Gewerkschaften, die einheitlich für alle Unterstützungszweige die 52-Wochen-Karenz eingeführt haben, das Richtige. Es läßt sich beim besten Willen nicht motivieren, daß bei dreizehnwöchiger Beitragsleistung bereits Umzugsunterstützung und Begräbnisgeld gewährt werden; das sind Unterstützungen, die größere Beitragsleistungen zur Voraussetzung haben sollten. Nur in der Reiseunterstützung, die bei den Buchdruckern eine wesentlich andre Rolle spielt wie in andern Gewerkschaften, dürfte es sich empfehlen, an einer niedrigeren Anfangskarenz festzuhalten.

Der Vorstand beantragt aus diesen Gründen:

für die Ortsunterstützung, die Umzugsunterstützung und das Begräbnisgeld als niedrigste Karenz 52 Beiträge, für die Krankenunterstützung als niedrigste Karenz 26 Beiträge und für die Reiseunterstützung 13 Beiträge festzusetzen.

Eine Karenz von 52 Wochen auch für die Krankenunterstützung einzuführen, würde in Mitgliederkreisen nicht die Zustimmung finden; der Sprung von 13 auf 52 Beiträge wäre bei der Bedeutung dieses Unterstützungszweiges zu groß, weshalb der Vorstand die Anfangskarenz auf 26 Beiträge bemessen will.

Weiter hielt der Vorstand eine Prüfung für notwendig, ob die Ausgaben für Unterstützungen zu den Einnahmen im richtigen Verhältnisse stehen. Bei dieser Prüfung stellte sich heraus, daß das Kassengebaren in der Kranken- und Invalidenkasse zur Zeit zu Bedenken keinen Anlaß gibt, dagegen in der Allgemeinen Kasse, aus der neben den rein gewerkschaftlichen Ausgaben die Unterstützungen für Arbeitslose, Gemaßregelte, Umzugsbeihilfen und die Kosten des Rechtsschutzes geleistet werden, die Rücklagen nicht in dem Maße erfolgen konnten, wie es im Interesse der Organisation notwendig gewesen wäre.

In den Jahren 1892 bis 1918 wurden in der Allgemeinen Kasse von den Beiträgen und sonstigen Einnahmen

76,5 Proz. für Unterstützungen,
7,0 „ „ rein gewerkschaftliche Leistungen (tarifliche Zwecke, Beiträge zu andern Institutionen, Kosten der Generalversammlungen usw.),
6,2 „ „ Verwaltungszwecke

verausgabt und nur 10,3 Proz. der Einnahmen konnten zu Rücklagen verwendet werden. Der Löwenanteil der Ausgaben entfällt auf die Arbeitslosenunterstützung, die im genannten Zeitraum 13458402 Mk. beanspruchte, das sind 68,1 Proz. der gesamten Einnahme für die Allgemeine Kasse. Die Rücklagen in diesem Kassenzweige würden also sehr geringe sein, wenn sie nicht durch die Zinsen, die sich auf insgesamt 5464913 Mk. belaufen, eine beträchtliche Stärkung erfahren hätten. Aber auch an dieser Stelle muß darauf hingewiesen werden, daß alle Unterstützungen nur gezahlt werden konnten, weil die Organisation dank der betriebenen Tarifpolitik von gewaltsamen Erschütterungen verschont geblieben war.

Bei der Frage, in welchem Maße die einzelnen Unterstützungen erhöht werden können, spielt naturgemäß die augenblickliche Kassenlage eine ausschlaggebende Rolle. Nominell, d. h. nach dem Anlagewerte, hatte der Verband am Ende des dritten Quartals 1919 ein Vermögen von 12225430 Mk. Die trostlose wirtschaftliche Lage, in der unser Land sich befindet, hat jedoch eine große Geldentwertung gebracht, deren Ende bei dem Tiefstande der Valuta noch gar nicht abzusehen ist. Einige staatliche Anleihen weisen einen Kursrückgang von 40 bis 50 Proz. ihres Nominalwertes auf, die kommunalen Anleihen eine solche von 10 bis 15 Proz. Nach gewissenhaften Schätzungen ist daher mit einem um 25 Proz. geringeren Kurswerte bei den Anleihepapieren zu rechnen, wodurch unser Vermögen eine recht erkleckliche Einbuße erleidet, die sich ins Ungemessene steigern würde, wenn auch das Vermögen der Gewerkschaften durch die neue Steuergesetzgebung betroffen werden sollte — Fragen, die zur Zeit noch der Klärung harren, und von denen wir hoffen und wünschen, daß sie zugunsten der Gewerkschaften entschieden werden mögen.

Neben dieser Vermögenseinbuße wird der Verband mit Ausgaben zu rechnen haben, die eine weitere Verringerung seines Vermögens zur Folge haben (z. B. die Abfindung an den elsaß-lothringischen Verband in Höhe von 200000 Mk., denen weitere Abfindungen folgen) und erneute Kapitalrücklagen unmöglich machen, die in jetziger Zeit mehr denn je zur Notwendigkeit werden. Die Verwaltungskosten, persönliche und sächliche, sind beträchtlich gestiegen, desgleichen die Kosten für die Generalversammlung und andre Tagungen; erhöhte Ausgaben für tarifliche und

gewerkschaftliche Zwecke erfordern beträchtliche Beiträge, für die keine Deckung vorhanden ist und zur Beitragserhöhung ab 29. Dezember 1919 führten.

Die Finanzlage ist also eine wenig günstige und zwingt zur erneuten Beitragserhöhung für alle Unterstützungserhöhungen, die von der Generalversammlung zum Beschluß erhoben werden. Das ist das Ergebnis der gewissenhaften Prüfungen, die der Verbandsvorstand vorzunehmen gezwungen war, und die zu nachfolgenden Anträgen führten.

### Reiseunterstützung

Der Einführung der staatlichen und kommunalen Erwerbslosenfürsorge ist es zu danken, daß dieser Unterstützungszweig im vergangenen Jahre wenig in Anspruch genommen wurde; waren doch in den ersten zehn Monaten des Jahres 1919 nur 90 Kollegen auf der Reise, die insgesamt für 2625 Tage Unterstützung bezogen. In den nächsten Jahren dürfte eine wesentliche Änderung kaum eintreten. Die älteren Mitglieder, die in früheren Jahren infolge Arbeitslosigkeit zum Wanderstabe griffen, weil sie in der Ortsunterstützung ausgesteuert waren oder sich mit dieser Unterstützung allein am Orte nicht zu halten vermochten, haben nun an der Erwerbslosenfürsorge einen Rückhalt, der ihnen eine Seßhaftigkeit erleichtert. Sie kommen für die Reiseunterstützung nicht mehr in Frage. Und die jüngeren Kollegen, die der alten Buchdruckertradition folgen wollen, dürften durch die Ernährungsschwierigkeiten vom Wandern abgehalten werden. Die Rolle, die die Reiseunterstützung vor dem Kriege gespielt hat, wird sie wohl nie wieder einnehmen. Es ist aber unmöglich, heute in der Zeit des Gärens und Werdens die spätere Entwicklung voraussagen zu wollen. Noch besteht dieser Unterstützungszweig, den wir den Zeitverhältnissen anpassen müssen, da mit der bisherigen Unterstützung die reisenden Mitglieder nicht auskommen können.

Der Vorstand beantragt deshalb:

1. die Sätze in der Reiseunterstützung um das Doppelte zu erhöhen,
2. die Anfangskarenz auf 13 Wochenbeiträge heraufzusetzen,
3. die Bezugsdauer in der Reiseunterstützung einheitlich auf 180 Tage zu bemessen, also die längere Bezugsdauer bei einer Leistung von 250 Wochenbeiträgen in Wegfall kommen zu lassen.

Bei seinem Antrage läßt sich der Vorstand von der Erwägung leiten, daß die Reisenden von keiner andern Seite Unterstützung erhalten und nur auf die Verbandsunterstützung angewiesen sind; anderseits besteht aber nach Einführung der Erwerbslosenfürsorge keine Veranlassung mehr, in der Reiseunterstützung bei höherer Beitragsleistung irgendwelche Konzessionen auf eine längere Bezugsdauer zu machen. Ältere Kollegen, denen heute die Möglichkeit geboten ist, sich seßhaft zu machen, gehören nicht mehr auf die Landstraße, und denen, die am Nomadenleben Gefallen finden, können besondere Vergünstigungen nicht gewährt werden.

§ 11 Abs. 2 müßte dem Antrag entsprechend nachstehende Fassung erhalten:

Diese Unterstützung beträgt:

bei 13 Beiträgen täglich 2 Mk. auf die Dauer von 180 Tagen
„ 75 „ „ 3 „ „ „ „ „ 180 „

Die Auszahlung der Reiseunterstützung am Orte ist wieder aufzuheben. Sie war als Übergangsbestimmung, als ein Entgegenkommen an die aus dem Felde zurückkehrenden Kollegen, gedacht, hat sich dann aber zu einem regelrechten Zweige der Ortsunterstützung entwickelt. Der Vorstand hat von der Aufhebung der Ausnahmebestimmung abgesehen, um die jetzt zurückkehrenden Kriegsgefangenen nicht schlechter zu stellen wie ihre im vergangenen Jahre zurückgekehrten Kameraden. Bis zum Zusammentritt der Generalversammlung wird aber auch diese Gruppe zu ihrem Rechte gekommen sein, und dann besteht kein Anlaß mehr, die Ausnahmebestimmung weiter in Kraft zu lassen.

### Ortsunterstützung

Durch Einführung der Erwerbslosenfürsorge sind die Gewerkschaften wesentlich entlastet worden. Bei den Unterstützungssätzen, die heute den Arbeitslosen von Staat und Gemeinden gewährt werden, könnte mit Recht die Frage aufgeworfen werden, ob es jetzt noch Aufgabe der Gewerkschaften sein könne, erhöhte Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit am Orte zu gewähren. Diese Frage müßte verneint werden, wenn nicht bekannt wäre, daß die Erwerbslosenfürsorge, deren Bezugsdauer zur Zeit eine unbegrenzte ist, durch eine Arbeitslosenversicherung abgelöst werden soll, über deren Gestaltung sich heute bestimmte Angaben noch nicht machen lassen.

Soviel ist jedoch schon bekannt geworden, daß einige Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Zustand eintreten werden. Die geplante Arbeitslosenversicherung soll u. a. bestimmen, daß vom dritten Tage der Arbeitslosigkeit Unterstützung in Höhe des Ortslohns gezahlt wird, daß aber für ledige Versicherte und bei Arbeitslosigkeit, die mehr als sechs Wochen beträgt, die Unterstützung auf die Hälfte herabgesetzt werden kann. Bei so geringen Unterstützungssätzen werden die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen auch weiterhin eine Notwendigkeit sein und ausgestaltet werden müssen.

Der Vorstand beantragt zu diesem Unterstützungszweige folgende Änderungen:

1. Die Herabsetzung der Anfangskarenz von 75 auf 52 Wochenbeiträge,
2. Festsetzung von vier Staffeln statt der bisherigen fünf Staffeln
3. eine Erhöhung der Unterstützungssätze unter Übernahme der Gauzuschüsse auf die Verbandskasse.

Die Karenzen, die Unterstützungssätze und die Bezugsdauer im § 22 Abs. 2 sind demnach wie folgt festzusetzen:

nach 52 Beiträgen 2,00 Mk. bis zu 10 Wochen = 70 Tage
„ 150 „ 2,50 „ „ „ 20 „ = 140 „
„ 300 „ 3,00 „ „ „ 30 „ = 210 „
„ 750 „ 3,00 „ „ „ 40 „ = 280 „

Über die so oft geforderte Aufhebung der Gauzuschüsse noch Ausführungen zu machen, erübrigt sich. Wird die jetzige Gelegenheit nicht wahrgenommen, so dürften die Gauzuschüsse zu einer dauernden Einrichtung werden. Die Generalversammlung wird dann aber weiter zu der Frage Stellung nehmen müssen, ob die erneute Einführung von Zuschüssen nicht grundsätzlich zu verbieten ist. Hat man erst die Zuschüsse einmal aufgehoben, so soll man auch Sorge tragen, daß dieser unerquickliche Zustand nicht von neuem einreißt.

Trotz der an sich geringen Unterstützungserhöhung ist die Belastung der Verbandskasse, besonders auch durch die Übernahme der Gauzuschüsse, eine recht beträchtliche. Im Durchschnitt der Jahre 1909—1913, die bezüglich des Beschäftigungsgrades weder zu den guten noch schlechten gehören, würde die beantragte Unterstützungserhöhung eine Mehrausgabe von 625000 Mk. pro Jahr bedingen, die man auf 700000 Mk. abrunden kann, wenn man berücksichtigt, daß eine Reihe von Kollegen, die damals im Bezuge der Reiseunterstützung standen, nun die Ortsunterstützung beziehen werden. Dazu kommt noch die Mehrausgabe für die Arbeitslosen mit 52- bis 74wöchiger Beitragsleistung, für deren Berechnung der Maßstab fehlt, die man aber mit 90000 Mk. eher zu niedrig als zu hoch einschätzt. Demzufolge würde die Gesamtmehrausgabe auf rund 790000 Mk. zu veranschlagen sein. Ausdrücklich sei darauf verwiesen, daß das Jahr 1918 mit seinem relativ guten Ergebnisse bezüglich der Aufwendungen für Unterstützungen aus verschiedenen Gründen nicht als Maßstab herangezogen werden kann.

### Unterstützung für Gemaßregelte usw.

Die Unterstützung für die an den Ort gebundenen Mitglieder ist 2 Mk. höher pro Tag als die ihnen zustehende Ortsunterstützung. Zu letzterer nicht bezugsberechtigte Mitglieder erhalten 3 Mk. Unterstützung pro Tag.

Die Bezugsdauer und die sonstigen Bestimmungen bleiben wie bisher.

### Umzugsbeihilfen

Hierzu wird beantragt:

1. Die Anfangskarenz zum Bezuge der Umzugsbeihilfen auf 52 Beiträge zu erhöhen,
2. die Mindestentfernung von 15 km auf 10 km zu verkürzen,
3. die Grundtaxen zu erhöhen,
4. für Mitglieder mit einer Leistung von 500 Beiträgen eine neue Staffel einzuführen,
5. die Kilometerberechnung mit einer Erhöhung beizubehalten,
6. den Höchstsatz der Beihilfe auf 200 Mk. zu erhöhen, der aber innerhalb zweier Jahre nur einmal gezahlt werden soll,
7. die einschränkenden Bestimmungen für freiwillige Umzüge aufzuheben.

§ 35 Abs. 1—3 sind demnach in folgender Weise zusammenzufassen:

§ 35. An Unterstützungen werden gewährt bei Umzügen von einem Arbeitsorte zum andern und einer Entfernung von mindestens 10 km:

nach mindestens 52 bis 99 Wochenbeiträgen eine der Beitragszahl entsprechende Beihilfe,
nach 100 bis 199 Wochenbeiträgen 30 Mk.
„ 200 „ 299 „ 45 „
„ 300 „ 499 „ 60 „
„ 500 und mehr „ 75 „

Bei einer größeren Entfernung als 10 km werden außerdem für jedes weitere Kilometer 10 Pf. mehr und bei je 50 über 100 Wochenbeiträgen für jedes weitere Kilometer 2 Pf. mehr gewährt; auch werden für die zur Zahlung des Fahrgeldes verpflichteten Familienmitglieder pro Person und Kilometer 2 Pf. extra vergütet, jedoch darf der Gesamtbetrag 200 Mk. nicht übersteigen.

§ 37. Erneute Umzugsbeihilfe kann erst gewährt werden nach Leistung von 52 Wochenbeiträgen, und zwar in halber Höhe der im § 35 festgesetzten Sätze. Die volle Umzugsbeihilfe, wie sie in dem bezeichneten Paragraphen vorgesehen ist, kann erst wieder nach Leistung von mindestens 104 Beiträgen gewährt werden.

Die Tendenz des neuen Antrags gipfelt darin, für Umzüge auf nähere Entfernungen, die bisher etwas stiefmütterlich bedacht waren, höhere Beihilfen zu gewähren, da die Kosten für den An- und Abtransport des Umzugsguts bei allen Umzügen — ob auf nähere oder weitere Entfernung — die gleichen sind und die des Bahntransports wesentlich übersteigen.

Die Einführung einer neuen Staffel bei 500 Beiträgen dürfte ein Gebot der Gerechtigkeit sein; die älteren Kollegen mit höherer Beitragsleistung verdienen mehr Entgegenkommen, als es bisher der Fall war. Gerade in dieser Gruppe befinden sich die Mitglieder mit kinderreichen Familien, denen bei Umzügen eine angemessene Beihilfe besonders not tut. — Die ungeheuerlich gestiegenen Eisenbahnfahrpreise machen eine Erhöhung des Kilometerzuschlags notwendig.

Von einschneidender Bedeutung ist das Fallenlassen der einschränkenden Bestimmung für freiwillige Umzüge, die häufig zu Beanstandungen Anlaß gab, weil der Begriff „freiwilliger Umzug" durchaus kein engbegrenzter ist. Der Verbandsvorstand rechnet jedoch mit der Annahme, daß leichtfertige Umzüge, vor denen so häufig ohne Erfolg gewarnt wurde, wegen der hohen Umzugskosten unterbleiben werden, um so mehr, als ja die Lohnaufbesserungen, derentwegen oft Umzüge vorgenommen werden, zu den Kosten des Umzugs in keinem Verhältnisse stehen.

Den Mehrbetrag zu errechnen, der bei Durchführung der Vorschläge sich ergeben würde, ist bei der Ungeklärtheit der Verhältnisse ein Ding der Unmöglichkeit. Der Vorstand rechnet mit einer Steigerung von 110 Proz. gegenüber dem Durchschnitte des Jahrfünfts 1909—1913 und einer jährlichen Mehrausgabe von 43000 Mk.

### Krankenunterstützung

Die Notlage der Kranken ist, wie bereits betont, ohne weiteres anzuerkennen. Die Zahl der Kranken und der Krankentage ist im vergangenen Jahr erheblich zurückgegangen, aber nicht etwa weil der Gesundheitszustand unsrer Mitglieder ein günstigerer geworden wäre, sondern weil die Spanne zwischen Unterstützungen im Fall einer Krankheit und dem Lohn eine so große ist, daß kranke Kollegen erst dann an eine Unterbrechung ihrer Tätigkeit denken können, wenn die Krankheit zur Beitrube zwingt. Das ist ein Zustand, der unmöglich auf die Dauer bestehen bleiben kann, und der mit Recht die Forderung ausgelöst hat, die Ortslöhne (§§ 149ff. der RVO.), die zur Grundlage für die Bemessung des Krankengeldes dienen, den Teuerungsverhältnissen anzupassen. Damit ist ausgesprochen, daß es in erster Linie Aufgabe der Krankenkassen sein muß, bei Krankheit einen Ausgleich zwischen Unterstützung und Lohn herbeizuführen, während die Gewerkschaften nach wie vor nur Zuschüsse gewähren können, um die Not der Kranken zu lindern.

Aus diesen Erwägungen beantragt der Verbandsvorstand eine Erhöhung der Krankenunterstützung von täglich 1,40 Mk. auf 2 Mk. bzw. 2,50 Mk., allerdings unter der Voraussetzung, daß die Anfangskarenz auf 26 Beiträge festgesetzt und die Bezugsdauer bis zu einer Beitragsleistung von 249 Beiträgen um die Hälfte gekürzt wird, um Rechte und Pflichten wenigstens etwas auszugleichen.

§ 38 Abs. 1 der Beschlüsse würde demnach lauten:

Bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit (Krankheit) erhalten die Mitglieder an Unterstützung:

nach 26 Beitr. 2,00 Mk. pro Tag auf die Dauer v. 13 Woch.
„ 52 „ 2,00 „ „ „ „ „ „ 26 „
„ 250 „ 2,50 „ „ „ „ „ „ 52 „

Trotz der Ersparnis, die durch Festsetzung der beiden ersten Staffeln entsteht, ist die jährliche Mehrausgabe durch die Erhöhung der Unterstützung auf 700000 Mk. zu schätzen.

§ 39, der die Unterstützung an Unfallverletzte festsetzt, ist zu streichen, weil die Voraussetzungen für diese Bestimmung heute nicht mehr bestehen.

### Begräbnisgeld

Auch beim Begräbnisgeld wird eine Erhöhung eintreten müssen, für die eine Begründung wohl nicht angefügt werden braucht. Der Verbandsvorstand beantragt unter Heraufsetzung der Anfangskarenz auf 52 Wochen folgende Sätze:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 52— 100 | Beiträge | 75 | Mk. |
| 101— 250 | „ | 150 | „ |
| 251— 500 | „ | 225 | „ |
| 501— 750 | „ | 300 | „ |
| 751—1000 | „ | 350 | „ |
| 1001—1250 | „ | 400 | „ |
| 1251—1500 | „ | 450 | „ |
| 1501 und mehr | „ | 500 | „ |

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Zahl der Sterbefälle erheblich im Steigen begriffen ist, ist die jährliche Mehrausgabe auf 65000 Mk. zu veranschlagen.

### Invalidenunterstützung

Dem § 46 soll folgende Fassung gegeben werden:

§ 46. Diese Unterstützung kann gewährt werden:

a) wenn der Beitritt innerhalb des ersten Jahres nach beendigter Lehrzeit erfolgt und diese spätestens mit dem 24. Lebensjahre beendet ist, nach Leistung von 450 Beiträgen;
b) wenn der Beitritt später erfolgt und für Wiedereintretende nach Leistung von 700 Beiträgen.

Die Unterstützung beträgt pro Tag:

nach Absolvierung der vorstehenden Karenzen 1,50 Mk.
„ weiteren 750 Beitr. über die Anfangskarenz 1,75 „
„ „ 1000 „ „ „ „ 2,00 „

Die Wünsche unsrer invaliden Kollegen auf Aufbesserung ihrer Bezüge sind sehr weitgehende, finden aber ihre Begrenzung in den Mitteln, die für diesen Unterstützungszweig zur Verfügung stehen. Handelt es sich doch nicht um Erhöhung vorübergehend zu beziehender Unterstützungen, sondern um eine dauernde Belastung, die auch erhöhte Rücklagen notwendig machen, 50 Pf. Erhöhung der Unterstützung pro Tag, über die nicht hinausgegangen werden kann, bedeuten pro Invaliden eine jährliche Mehrausgabe von 182,50 Mk., bei dem gegenwärtigen Invalidenstand pro Jahr 219000 Mk. Dazu kommt die Steigerung der Invalidenzahl, die un-

berücksichtigt gelassen werden soll, weil auch hier die Entwicklung nicht vorauszusehen ist. Voraussichtlich wird das Tempo in der Zunahme der Invaliden ein wesentlich höheres sein als in den Jahren vor dem Kriege.

In keinem Unterstützungszweige ist in der Erhöhung der Unterstützung größere Vorsicht geboten wie gerade in der Invalidenunterstützung. Der wiederholte Hinweis unsrer alten Kollegen, daß sie nach hoher Steuerleistung in ihrem Alter nun mit ein paar „Beisetzpfennigen" abgespeist würden, beweist nur, daß sie sich — und mit ihnen viele andre Kollegen — kein rechtes Bild davon machen können, wie groß die Verpflichtungen sind, die der Verband mit der Invalidenunterstützung übernommen hat. Daß die „Beisetzpfennige" im Laufe der Jahre zu respektablen Summen anwachsen, die oftmals selbst die volle Beitragsleistung des Betreffenden zum Verband um ein Vielfaches übersteigen, sieht man nicht oder will man nicht sehen.

Nach einer Aufstellung, die der Verbandsvorstand am Ende des Jahres 1918 machte, standen von 1400 Invaliden, die im Laufe der Jahre 1892 bis Ende des 3. Quartals 1918 verstarben,

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 473 | bis zu | 1 | Jahr | im | Bezuge | der | Invalidenunterstützung |
| 358 | „ „ | 3 | „ | „ | „ | „ | „ |
| 270 | „ „ | 6 | „ | „ | „ | „ | „ |
| 183 | „ „ | 9 | „ | „ | „ | „ | „ |
| 106 | „ „ | 12 | „ | „ | „ | „ | „ |
| 55 | „ „ | 15 | „ | „ | „ | „ | „ |
| 19 | „ „ | 18 | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4 | „ „ | 21 | „ | „ | „ | „ | „ |
| 2 | „ „ | 24 | „ | „ | „ | „ | „ |

Dieser Bezugsdauer ging in fast allen Fällen einjährige Krankheit voraus, während der auf 364 Tage 1,40 Mk. Unterstützung pro Tag gewährt wurden, und ihr folgt das Begräbnisgeld. Man halte sich ferner vor Augen, daß an Invalidenunterstützung — je nach der Beitragsleistung — bisher 365 Mk., 456,25 Mk., 547,50 Mk. pro Jahr vom einzelnen bezogen wurden, und man errechne, welche horrenden Beträge zur Auszahlung kommen, und wie wenig die Geringschätzung über die gewährte Unterstützung am Platz ist. An diesen Ziffern werden die Mitglieder aber auch die Lasten erkennen, die der Verband übernommen hat, und sie werden begreifen, weshalb der Verbandsvorstand immer wieder davor warnen muß, dem guten Herzen allzu freien Lauf zu gewähren. Heute stehen 1,57 Proz. der Mitglieder im Bezuge der Unterstützung. Bei diesem Verhältnisse bleibt es nicht, die Zahl der Invaliden und der Unterstützung steigt von Jahr zu Jahr und erfordert immer größere Rücklagen. Wir haben in der Invalidenunterstützung nicht nur an die Gegenwart, sondern auch an die Zukunft zu denken. Die älteren Mitglieder werden sich zu erinnern wissen, wie oft ihre Hoffnungen auf ein paar Notpfennige im Alter betrogen wurden, weil die vielen mit so großen Hoffnungen gegründeten Kassen sich im Laufe der Jahre als nicht lebensfähig erwiesen. Erst vor ganz kurzer Zeit sah sich eine Organisation im graphischen Berufe gezwungen, aus gleichem Grund ihre Invalidenkasse umzugestalten. Wollen wir vor ebensolchen Erfahrungen verschont bleiben, dann heißt es rechtzeitig Maß halten und allzu weitgehenden Wünschen den nötigen Widerstand entgegensetzen. Das muß den Mitgliedern einmal gesagt werden!

In nebenstehender Tabelle sollen die Verbesserungen veranschaulicht werden, die durch die vom Verbandsvorstande beantragten Erhöhungen im Unterstützungswesen eintreten. Bei dem Vergleiche bitten wir aber nicht nur auf die Steigerung der Höchstsätze zu achten, die in einigen Unterstützungszweigen nur minimaler Art sind, sondern auch einmal Betrachtungen darüber anzustellen, in welchem Verhältnisse die zu gewährende Unterstützung zur Beitragsleistung steht. Von Leistung und Gegenleistung zu sprechen, ist eine sehr gewagte Sache, wenn man berücksichtigt, daß es viele vom Unglücke verfolgte Mitglieder gibt, die wiederholt und in ausreichendem Maß unsre Unterstützungseinrichtungen in Anspruch zu nehmen gezwungen sind. Andre Gewerkschaften suchen einen Ausgleich zwischen Leistung und Gegenleistung dadurch herbeizuführen, daß sie innerhalb eines ziemlich weit bemessenen Zeitraums nur bis zu einer bestimmten Höhe Unterstützungen gewähren, ganz gleich, welche Unterstützungen in Frage kommen. Unser Verband geht in dieser Beziehung seine eigenen Wege; Aufgabe der Generalversammlung muß es aber sein, nun auch gewisse Grenzen einzuhalten, die in den Anträgen des Verbandsvorstandes zum Ausdruck kommen.

**Unterstützungshöchstbeträge**

| In der | nach den bisherigen Bestimmungen | | nach den Anträgen des Verbandsvorstandes | |
|---|---|---|---|---|
| | bei Leistung von Beiträgen | Mark | bei Leistung von Beiträgen | Mark |
| Reiseunterstützung | 6— 74<br>75—249<br>250 und darüber | 175,—<br>262,50<br>420,— | 13—74<br>75 und darüber | 360,—<br>540,— |
| Ortsunterstützung | 75—149<br>150—499<br>500—749<br>750—999<br>1000 und darüber | einschließlich 50 Pf. Gauzuschuß pro Tag<br>122,50<br>315,—<br>472,50<br>630,—<br>700,— | 52—149<br>150—499<br>500—749<br>750 und darüber | nach Übernahme des Gauzuschusses auf die Verbandskasse<br>140,—<br>350,—<br>630,—<br>840,— |
| Gemaßregeltenunterstützung | | 157,50 bis 210,— | | 280,— bis 350,— |
| Umzugsunterstützung | 13<br>100 und darüber | entsprechend der Beitragsleistung<br>100,— | 52<br>100 und darüber | entsprechend der Beitragsleistung<br>200,— |
| Krankenunterstützung | 13<br>26<br>52 | 127,40<br>254,80<br>509,60 | 26<br>52<br>250 | 182,—<br>364,—<br>910,— |
| Begräbnisgeld | 13— 50<br>51— 250<br>251— 500<br>501— 750<br>751—1000<br>1001—1250<br>1251 und darüber | 50,—<br>100,—<br>150,—<br>200,—<br>250,—<br>300,—<br>350,— | 52— 100<br>101— 249<br>250— 499<br>500— 749<br>750— 999<br>1000—1249<br>1250—1499<br>1500 und darüber | 75,—<br>150,—<br>225,—<br>300,—<br>350,—<br>400,—<br>450,—<br>500,— |
| Invalidenunterstützung | 1. Staffel<br>2. Staffel<br>3. Staffel | pro Jahr<br>365,—<br>456,25<br>547,50 | 1. Staffel<br>2. Staffel<br>3. Staffel | pro Jahr<br>547,50<br>638,75<br>730,— |

Bei den einzelnen Vorschlägen ist bereits angegeben, welche Mehrausgaben durch die beantragten Unterstützungserhöhungen entstehen würden. Sie betragen:

| | | |
|---|---|---|
| in der Ortsunterstützung . . | 790000 | Mk. |
| „ „ Umzugsunterstützung . | 43000 | „ |
| „ „ Krankenunterstützung . | 700000 | „ |
| beim Begräbnisgelde . . . | 65000 | „ |
| in der Invalidenunterstützung | 219000 | „ |
| Zusammen | 1817000 | Mk. |

Das sind aber sehr vorsichtige Schätzungen! Die Reiseunterstützung und die Gemaßregeltenunterstützung sind in dieser Aufstellung unberücksichtigt gelassen, weil jeder Maßstab für die weitere Entwicklung fehlt.

Zu diesen Mehrausgaben kommen die wesentlich erhöhten Verwaltungskosten in den Gauen und in der Hauptverwaltung, die erhöhten Kosten für Generalversammlungen und andre Tagungen, erhöhte Beiträge an das Tarifamt, den Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund, für den „Korrespondent" usw., so daß die pro Jahr aufzubringenden Mehrausgaben auf rund 2200000 Mk. zu veranschlagen sind.

Eingangs ist bereits darauf hingewiesen worden, daß das vorhandene Vermögen zur Deckung dieser Ausgaben nicht herangezogen werden kann, sondern letztere restlos durch erhöhte Beiträge aufgebracht werden müssen. Dazu wäre eine Beitragserhöhung von rund 75 Pf. pro Woche und Mitglied nötig, d. h. der Verbandsbeitrag wäre von 2 Mk. auf 2,75 Mk. zu erhöhen.

*

Werden die vorgeschlagenen Unterstützungserhöhungen von der Generalversammlung nicht als ausreichend erachtet, so würde der Beitrag entsprechend zu erhöhen sein, wird die errechnete Beitragserhöhung aber als zu hoch befunden, dann müssen die in Vorschlag gebrachten Unterstützungssätze gekürzt werden. Der Verbandsvorstand glaubt jedoch in seinen Vorschlägen die Grenze gezeichnet zu haben, bis zu der sich Erhöhungen der Unterstützungen verantworten lassen.

Werden die Gewerkschaften zu heute noch nicht vorauszusehenden Steuern und Abgaben herangezogen, dann sind die voraufgehend gemachten Vorschläge des Verbandsvorstandes gegenstandslos. Die Generalversammlung hätte sich dann wohl mit der Frage zu befassen, ob es möglich sei, die gegenwärtig gezahlten Unterstützungen noch aufrecht zu erhalten; an Erhöhung der Unterstützungen wäre dann nicht mehr zu denken.

## □□□□□ Korrespondenzen □□□□□

**Adelsheim** (Baden). Am 15. Dezember fand hier eine **außerordentliche Mitgliederversammlung** statt, zu der unser Bezirksvorsitzender Schneider (Heidelberg) erschienen war, um über den Gautag Bericht zu erstatten. Er gab in kurzen, klaren Umrissen den Gang der Tagung wieder und es wurde ihm am Schlusse seiner Ausführungen von allen Kollegen Dank gezollt. Im Anschluß an die Tagesordnung fand eine Besichtigung der ausgestellten Druchsachenentwürfe für den Bezirksverein Heidelberg statt, die sehr Interessantes und Gutes bot. Kollege Schneider forderte darauf die hiesigen Kollegen auf, sich auch an späteren Wettbewerben zu beteiligen, da die Provinz in solchen Sachen nicht hintenan stehen dürfe. Nach zweistündiger Dauer schloß Kollege Kühne die anregend verlaufene Versammlung.

**Brandenburg** (Havel). In einer gutbesuchten **außerordentlichen Versammlung** am 15. Dezember sprach Gauvorsteher Hannack über die Tarifausschußsitzung. In ausführlichem Vortrage brachte er der Kollegenschaft das Ergebnis dieser Sitzung zu Gehör, wobei er auch auf die außerordentlichen Schwierigkeiten der diesmaligen Tagung hinwies. Die Versammlung erklärte sich unter den gegebenen schwierigen Verhältnissen mit dem Ergebnisse der Verhandlungen einverstanden, dabei aber betonend, daß noch lange kein Ausgleich mit den jetzigen Teuerungsverhältnissen geschaffen sei, denn an die Anschaffung und Ergänzung von Kleidern, Schuhzeug usw. sei auch nach dieser Erhöhung der Teuerungszulage noch immer nicht zu denken. Dem Referenten wurde für seine sachlichen Ausführungen der Dank der Versammlung zuteil.

**Schleswig.** Seit Ende November erscheint hier eine neue Zeitung demokratischer Richtung, das „Schleswiger Tageblatt". Diese wird in der Buchdruckerei Julius Bergas hergestellt. Sieben Kollegen konnten dadurch untergebracht werden und unsre Mitgliedschaft hat die Zahl ihrer Mitglieder auf über 40 erhöht, welche Ziffer seit Bestehen des Ortsvereins nur in dem Jahre 1911 erreicht wurde. Da in Schleswig mit seinen rund 17000 Einwohnern nur eine Zeitung bis jetzt erschien, ist im Interesse der Gehilfenschaft zu wünschen, daß sich das neue Zeitungsunternehmen als lebensfähig erweisen möchte. Bis heute hatte noch keine zweite Zeitung hier am Orte bestehen können. So schliefen der „Schleswigsche Anzeiger", das „Schleswigsche Tageblatt" (Hachfeldisches Plattenunternehmen seligen Angedenkens), die „Schleswigsche Tageszeitung" und die „Schleswigsche Zeitung", nachdem sie zum Teil nicht einmal das Säuglingsalter erreicht hatten, wieder ein, ohne daß ihnen von der Mitgliedschaft Tränen nachgeweint wurden, weil sie, die in Schmerzen geboren, auch meistens Schmerzenskinder waren. Denn die Lebensader, auch nervus rerum, genannt, fehlte von vornherein, und Geld gehört nicht nur zum Kriegführen, sondern auch zum Gründen von Zeitungen, und zwar wie der frühere Gouverneur von Schleswig, Frhr. v. Manteuffel, 1865 schon meinte: „heidenmäßig viel Geld".

**Speier.** Die **Bezirksversammlung** vom 29. November nahm den Bericht vom Gautage durch den Vorsitzenden Ditsch entgegen. Alle Beschlüsse wurden gutgeheißen. Dem seitherigen Gauvorsteher, Kollegen Fuhs, wurde seitens der Versammlung der Dank für seine bisherige ersprießliche Tätigkeit zum Ausdruck gebracht. Mit Bedauern entgegengenommen wurde die Mitteilung, daß unserm Antrag auf Erhöhung des Lokalzuschlags nicht stattgegeben wurde und unsre berechtigten Wünsche keine Berücksichtigung fanden.

**Stuttgart.** (Maschinenmeisterverein. — Vierteljahrsbericht.) In der Versammlung am 23. August wurden die Arbeiten der Fachschule aus den Jahren 1914 bis 1919 ausgestellt und von Herrn Meindl besprochen. Er führte den jungen Kollegen den Zweck der Fachschule sowie die Vorteile der Ausbildung, die ihnen hier geboten werden gegenüber der früheren Lehrzeit, vor Augen. In der Aussprache hierüber wurden Wünsche und Vorschläge für die künftige Gestaltung des Unterrichts unterbreitet. — In der Versammlung am 29. September hielt Kollege Rauch ein Referat über seine Broschüre: „Die neuzeitliche Ausnützung der Buchdruckpresse", worüber bereits ein Versammlungsbericht in Nr. 125 erschienen ist. — Das Schlußwort erfolgte in der Versammlung am 23. Oktober. Kollege Rauch wehrte sich speziell gegen die persönlichen Angriffe in der letzten Versammlung, was von den meisten Rednern verurteilt wurde. Es waren Arbeiten sowie Zurichtungen nach dem Rauchschen Verfahren zur Besichtigung ausgelegt. Die Diskussion ergab, daß diese Arbeiten, die in kurzer Zeit gemacht worden sein sollen, was bezweifelt wurde, technische Mängel nicht aufwiesen, wenn auch die Bilder zu stark gehalten waren. Es wurde ausgeführt, daß Kollege Rauch seine Broschüre, welche allerdings nichts Neues bringt, in der ungünstigsten Zeit herausgegeben habe, daß aber die Kollegen in dieser Hinsicht keinen Anstoß zu nehmen brauchen. (Eine ziemlich unklare Stellungnahme gegenüber derjenigen in der letzten

Versammlung, wo man sich entschieden gegen das Weitererscheinen des Naluschschen Inserats im „Korr." wandte. Red.) Nach der schweren Kriegszeit wurde am 11. Oktober wieder ein Stiftungsfest gefeiert. Das Programm war sehr reichhaltig und abwechselnd. Eine Abteilung vom „Klopfholz-Singchor" wirkte dabei mit, was sehr zur Ausgestaltung des Abends beitrug. Zum Schlusse wurde das Tanzbein geschwungen.

## Rundschau

**Nachahmenswertes Beispiel.** Aus Anlaß des 25. Jahrestags der Geschäftsübernahme der Buchdruckerei C. W. Haarfeld in Essen zahlte Herr Julius Haarfeld seinen Gehilfen 150 Mk.; die Lehrlinge erhielten 20 Mk., Hilfsarbeiter 30, 50 und 100 Mk.

**Hugo Stinnes, nicht mehr W. Büxenstein!** Unsre Notiz in Nr. 6 über die widersprechenden Nachrichten bezüglich der Firmenveränderung der Buchdruckerei W. Büxenstein in Berlin findet nun durch eine neuere Mitteilung in Nr. 3 des „Zeitungsverlags" eine Ergänzung dahingehend, daß es Tatsache ist, daß durch Eintragung in das Berliner Handelsregister am 12. Dezember v. J. der Name W. Büxenstein tatsächlich durch den Namen Hugo Stinnes gelöscht oder ersetzt wurde. Es heißt da: „Ins Handelsregister wurde eingetragen unter der Firma W. Büxenstein, Druckerei und Deutscher Verlag, G. m. b. H.: Durch Beschluß vom 12. Dezember 1919 ist die Firma abgeändert in: ‚Buch- und Zellstoffgewerbe' Hugo Stinnes, G. m. b. H. Zufolge Beschlusses vom 12. Dezember 1919 ist Gegenstand des Unternehmens der Verlag oder Vertrieb von Erzeugnissen des Buch- und Zellstoffgewerbes. Die Gesellschaft kann gleichartige oder dem Gesellschaftszweck förderliche Unternehmungen erwerben oder sich an solchen beteiligen sowie alle mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängende Handelsgeschäfte vornehmen, Zweigniederlassungen errichten und Grundstücke erwerben. Durch Beschluß vom 12. Dezember 1919 ist der Gesellschaftsvertrag auch sonst abgeändert. Aufsichtsrat oder Gesellschafterversammlung können einzelnen Geschäftsführern Einzelvertreterbefugnis beilegen. Kaufmann Friedrich Minoux in Berlin ist zum Geschäftsführer bestellt mit Einzelvertretungsbefugnis. Die Prokuren von Willibald Schelle, Fritz Böhl, Otto Oldenburg sind erloschen. Dem Dr. jur. Heinrich Peters und Dr. jur. Willi Tiklin ist Gesamtprokura erteilt."

**Neue Teuerungszulagen für Lithographen und Steindrucker.** Auf dem Verhandlungswege haben die Tarifkontrahenten im deutschen Steindruckgewerbe am 11. Januar d. J. einer Vereinbarung über neue Teuerungszulagen zugestimmt. Es erhalten danach Gehilfen von 18 bis 21 Jahren 18 Mk., Gehilfen im Alter von 21 bis 24 Jahren 21 Mk. und Gehilfen über 24 Jahre 25 Mk. weitere wöchentliche Teuerungszulagen. In Orten unter 25000 Einwohnern erhalten die Gehilfen jeder Staffel 5 Mk. weniger, soweit die betreffenden Betriebe unter 20 Gehilfen beschäftigen. Unter Protest und Vorbehalt nach dem 15. Oktober 1919 gewährte Zulagen können voll angerechnet werden. Zahlbar wurde die neue Zulage am ersten Zahltag im Januar. Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. März 1920 mit einmonatiger Kündigungsfrist, und falls am 1. März eine Kündigung nicht erfolgt, von Monat zu Monat weiter. Damit ist auch im Steindruckgewerbe wieder eine Anpassung der Löhne an jene im Buchdruckgewerbe erfolgt.

**Die Calwersche Wochenziffer der Lebensmittelpreise im November 1919.** Im November v. J. hat die Calwersche Wochenziffer der Lebensmittelpreise, d. h. die wöchentlichen Kosten der Ernährung einer vierköpfigen Familie, nach Erhebungen in etwa 200 deutschen Städten verschiedener Größe den Betrag von 108,83 Mk. erreicht. Seit dem Jahre 1914 haben sich die Preise für die wöchentlichen Lebensmittel einer vierköpfigen Familie für die einzelnen Monate jedes Jahres in folgender Weise entwickelt:

| | 1914 | 1915 | 1916 | 1917 | 1918 | 1919 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Januar | 25,57 | 29,65 | 41,26 | 53,67 | 56,50 | 63,65 | Mk. |
| Februar | 25,29 | 31,49 | 43,40 | 54,15 | 56,47 | 64,93 | „ |
| März | 25,08 | 32,90 | 48,47 | 54,69 | 57,00 | 67,30 | „ |
| April | 24,96 | 34,41 | 51,78 | 54,81 | 57,13 | 69,65 | „ |
| Mai | 24,70 | 36,49 | 52,29 | 54,58 | 57,30 | 73,70 | „ |
| Juni | 24,73 | 37,36 | 52,61 | 54,34 | 57,60 | 78,65 | „ |
| Juli | 25,12 | 38,16 | 53,47 | 55,26 | 58,11 | 82,21 | „ |
| August | 26,41 | 39,13 | 53,53 | 54,67 | 59,43 | 85,45 | „ |
| September | 26,14 | 39,93 | 53,55 | 57,37 | 60,84 | 95,67 | „ |
| Oktober | 27,09 | 41,90 | 53,50 | 54,79 | 61,80 | 100,63 | „ |
| November | 27,86 | 38,86 | 52,92 | 55,49 | 62,49 | 108,83 | „ |
| Dezember | 28,72 | 39,33 | 53,21 | 54,49 | 62,96 | — | „ |
| Jahresdurchschnitt | 25,97 | 36,63 | 50,83 | 54,69 | 58,97 | 80,97 | Mk. |
| Steigerung seit 1914 in Proz. | — | 30,7 | 96,1 | 110,6 | 127,1 | 211,8 | Proz. |

Noch schärfer tritt die Preissteigerung in Erscheinung, wenn wir aus jedem der vorstehenden Jahre nur jeweils den letzten Berichtsmonat, also den November, in Vergleich ziehen. Es ergeben sich danach folgende Ziffern:

| | 1914 | 1915 | 1916 | 1917 | 1918 | 1919 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| pro Familie | 27,86 | 38,86 | 52,92 | 55,49 | 62,49 | 108,83 | Mk. |
| pro Kopf | 6,96 | 9,72 | 13,23 | 13,87 | 15,62 | 27,21 | „ |
| Steigerung seit 1914 | — | 33,7 | 89,5 | 98,7 | 123,7 | 289,3 | Proz. |

Ziehen wir dieses Ergebnis der Calwerschen Statistik mit jenem der Entwicklung der Teuerungszulagen in der Tarifgemeinschaft des Buchdruckgewerbes nach dem Stande vom November v. J. in Vergleich, und zwar in dem Sinne, daß wir einen Durchschnittslohn von 30 Mk. für Verheiratete im November 1914 gleich 0 annehmen, so erhalten wir für den November 1919 im Reichsdurchschnitte durch die ab 1. Oktober v. J. zur Einführung gekommene Teuerungszulage eine Steigerung des Buchdruckerlohnes um 237 Proz. gegenüber der Steigerung der Calwerschen Meßziffer, die um 289,3 Proz., also um etwa 52,3 Proz. höher ist, während im November 1914 die Calwersche Ziffer noch um 2,14 Mk. oder 7,1 Proz. unter dem hier als Durchschnitt angenommenen Buchdruckerlohn von 30 Mk. stand. Dadurch erhöht sich die Differenz auf 59,4 Proz. zuungunsten der Entlohnung der Buchdrucker nach dem Stande vom November der Jahre 1914 und 1919. Ein Vergleich mit dem Stande der ab 15. Dezember 1919 zur Einführung gekommenen neuen Teuerungszulage ist für den November 1919 selbstverständlich nicht angängig. Nur soviel läßt sich sagen, daß sich mit der neuen Teuerungszulage der Durchschnittslohn der Buchdrucker gegen Ende 1914 um 296,6 Prozent erhöht hat, während die Calwersche Meßziffer schon bis zum November v. J. eine Steigerung um 289 Prozent aufweist. Berücksichtigt man jedoch, daß die Calwerschen Ziffern nur die Preise für die Ernährung umfassen, dagegen Kleidung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung usw. dabei noch gar nicht in Betracht gezogen sind, so wird die Verschlechterung der gesamten Lebenshaltung für die Arbeiterschaft noch viel deutlicher, wenn man die Ergebnisse einer umfangreichen Untersuchung des reichsstatistischen Amtes aus dem Jahre 1912 zum Vergleiche heranzieht. Die betreffende amtliche Statistik stellte folgende Verhältnisziffern fest:

| Einkommen Mark | Ausgaben in Prozenten für | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Nahrung | Kleidung | Wohnung | Heizung und Beleuchtung | Sonstiges |
| unter 1200 | 54,2 | 9,2 | 20,0 | 6,2 | 10,4 |
| 1200—1600 | 54,6 | 9,5 | 17,2 | 4,8 | 13,9 |
| 1600—2000 | 51,0 | 11,5 | 18,0 | 4,5 | 15,0 |
| 2000—2500 | 48,0 | 12,6 | 17,6 | 4,0 | 17,7 |
| 2500—3000 | 42,7 | 14,3 | 18,0 | 3,9 | 21,1 |
| 3000—4000 | 38,1 | 14,0 | 18,5 | 3,6 | 25,8 |
| 4000—5000 | 32,8 | 14,7 | 19,3 | 3,1 | 30,1 |
| über 5000 | 30,3 | 14,9 | 14,9 | 3,1 | 36,8 |

Nehmen wir einmal an, die Verteuerung der übrigen Lebensbedürfnisse hätte sich im Preise nur in gleicher Weise gesteigert wie die Nahrungsmittel, so daß die vorstehenden Verhältnisziffern auch diesen gegenüber in Vergleich gezogen werden könnten, so müßte selbst unter den allerbescheidensten Verhältnissen das Einkommen zwischen 4- bis 5000 Mk. als die Hälfte des benötigten Bedarfs für die gesamte Lebenshaltung einer vierköpfigen Arbeiterfamilie angesprochen werden.


**Sammelbestellungen auf die Verbandsgeschichte**

durch die Vorstände sind wegen der auf diesem Wege zu erzielenden Verbilligung des Bezugs das Empfehlenswerteste. In allen Mitgliedschaften sollte dafür gesorgt werden, daß ein jedes Mitglied die Verbandsgeschichte besitzt. Die Besteller erhalten den unveränderten Buchpreis von 2 Mk. plus Porto auf den Begleitadressen in Zahlen angegeben. Bei Bahnversand infolge umfangreicher Bestellungen erfolgt Preismitteilung durch besondere Mitteilung später. Bestellung und Bezahlung geschehen einstweilen noch in bisheriger Weise (ad 1: Radelli & Hille, Leipzig, ad 2: Verbandskassierer Bruno Schweinitz, Berlin).

**Das Problem einer neuen Berufsverfassung**

für das deutsche Buchdruckgewerbe. Von Karl Schaeffer. Portofrei 70 Pf. Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften Leipzig, Salomonstraße 8 III. Postscheckkonto 53430.
Preisliste Nr 6 für Fachbücher und Werkzeuge.

**Motivenschatz „Typograph".** Serie 3, neueste Ausgabe. Unerschöpflicher Wegweiser und Ratgeber bei Herstellung von zeitgemäßen Drucksachen. In Ref. 4,50 Mk. bei Voreinf. Nachn. 4,80 Mk. J. Wienands, Graph. Verlag, Bonn a. Rh., Rosental 42.

**Setzmaschinenbeheizung**

mittels Acetylengas mit neuem regulierbaren Brenner (D. R. P. a.). Hunderte im Betriebe. [260

Karl Schirmeyer, Erfurt,
Fabrik für Apparatebau. Telephon 1484.

**Strebsamer Buchdrucker**

33 Jahre, ledig, sucht Stellung als Geschäftsführer, eventuell Kanf. Offerten unter Nr. 265 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Polnischer
**Typographsetzer**
für Modell 18 in dauernde Stellung sofort gesucht. [271
„Gazeta Ludowa", Kattowitz (O.-S.).

**Dänischer Setzer**
(Nordschleswiger) für Akzidenzen und Annoncen in angenehme Stellung sofort gesucht. [276
Heimdals Druckerei,
Apenrade (Nordschleswig).

*Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der*
*Volksfürsorge*
*Gewerkschaftl.-Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft*
*Hamburg 5.*

**Ahlen, Pinzetten, Zurichtescheren usw.** Fachliteratur, Geschenkart. **Katalog umf. P. Goldschmidt, Halle a. d. S., Rosenstr. 3.**

**Suche geeignete Stellung**
in
**Bautzen oder Dresden**

Bin 32 Jahre alt, guter Akzidenzsetzer, als erster Setzer und Korrektor tätig gewesen und in Buchführung usw. erfahren.
Werte Angebote unter Nr. 273 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Stoffe**

für Herren- und Damenbekleidung jederzeit vorrätig. Musterkollektion gratis zur Verfügung. [264
**Bernh. Rößler, Spremberg (N.-L.).**

Um Angabe der Adresse des Setzers
**Richard Reche**
geboren am 17. Oktober 1884 in Altenburg (S.-A.), wird gebeten. Unkosten werden vergütet. [282
Frau **Reche, Berlin NO 18,** Büschingstraße 18.

**Neue Preisliste**
**Nr. 1 (1920)**
ist erschienen und wird auf Verlangen zugesandt.
**Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker G. m. b. H., Leipzig, Salomonstraße 8 III** (Mittelgebäude).
Postscheckkonto 53430.

**Zeilenmaß** m. 6 Einteil. **50 Pf. C. Feltz, Frankf. a. M., Weberstr. 23.**

**„Wie errichtet und leitet man einen Verein?"**
Nach dem neuen deutschen Vereinsgesetze für den praktischen Gebrauch bearbeitet von **Hermann Langner.** Mit Mustern, Formularen und dem neuen Vereinsgesetz im Wortlaut. 1,50 **Mk.** Zu beziehen durch den Graph. Verlag **K. Siegl, München 9,** Kolumbusstr. 1.

**Buchdr.-Stenogr.-Vereinig. Stolze-Schrey**
**Gau Schleswig-Holstein**
Alle systemkundige Kollegen oder solche, die es werden wollen, erbittet um Angabe ihrer Adresse **H. Schmidt, Süderbrarup** (Kreis Schleswig), Am Markt 2.

An den Folgen der Lungenentzündung und vorheriger Magenoperation verschied am 13. Januar nach kurzem Krankfein unser liebwerter Kollege, der Setzer
**Ernst Gathmann**
aus Neviges, im Alter von 35 Jahren.
Sein ruhiges und charaktervolles Wesen sichert ihm bei uns ein dauerndes Gedenken.
**Ortsverein Elberfeld.**

Am 13. Januar verstarb unerwartet unser lieber Kollege, der Setzer [280
**Ernst Gathmann**
im Alter von 35 Jahren.
Wir verlieren in ihm einen treuen, aufrichtigen Mitarbeiter, welcher bei allen Kollegen sehr beliebt und geachtet war.
Ein dauerndes, ehrendes Andenken bewahrt ihm
**Die Kollegenschaft der Firma Samuel Lucas, Elberfeld.**

Am 10. Januar verstarb nach achttägigem Krankenlager an Lungenentzündung im Alter von 22 Jahren unser Kollege, der Schriftsetzer [277
**Adolf Dill**
Wir verlieren in dem Dahingeschiedenen einen lieben Kollegen, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.
**Das Personal der Buchdruckerei A. W. Schade, Berlin.**

Am 7. Januar verstarb nach längerem Leiden unser lieber Kollege, der Setzer [275
**Karl Mayr**
aus Lilschau (Österreich), im 57. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
**Der Ortsverein M. Gladbach.**

Am 16. Januar verstarb nach kurzem Krankenlager plötzlich und unerwartet mein getreuer und langjähriger Gehilfe, unser lieber Freund und Kollege, der Schriftsetzer [274
**Richard Knoblich**
im fast vollendeten 32. Lebensjahre, nachdem er die Gefahren des Krieges glücklich überstanden hatte und sich seines jungen häuslichen Glückes zu erfreuen gedachte. Seine vorbildliche Pflichterfüllung und seine edlen Charaktereigenschaften sichern ihm ein ehrenvolles Gedenken.
**Die Inhaber und das Personal der Firma Otto Schwartz, Berlin.**

Am 15. Dezember verstarb infolge einer Lungenentzündung der Setzer [281
**Walter Wengler**
aus Bielefeld, im Alter von 20 Jahren. Am 11. Januar verschied an einer Darmoperation der Setzer
**Joseph Brinkmann**
aus Erfurt, seit 1886 in Bielefeld, im Alter von 53 Jahren. Derselbe war uns ein sehr lieber Kollege, in den Kriegsjahren Orts- und Bezirksvorstandsmitglied sowie Vorstandsmitglied der Typographischen Vereinigung.
Ein ehrendes Andenken wird denselben bewahrt.
**Bezirksverein Bielefeld. Ortsverein Bielefeld. Typographische Gesellschaft Bielefeld. Graphischer Gesangverein Bielefeld.**



Verleger: Joseph Seitz in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: Willi Krahl in Leipzig, Salomonstraße 8 (Telephon 1411). — Druck: Radelli & Hille in Leipzig.

# Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 9 — Leipzig, den 22. Januar 1920

Redaktionsschluß: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.


## Das Betriebsrätegesetz

I.

In knapper Zusammenfassung und Ergänzung unsrer bisherigen Artikel über das bedeutungsvolle und deshalb heißumkämpfte Betriebsrätegesetz sei gelegentlich seiner Verabschiedung durch die Nationalversammlung zunächst auf

**Bestimmung und Werdegang**

des Gesetzes hier nochmals eingegangen.

Als das deutsche Volk am 9. November 1918 planund ziellos in die Revolution „von Entente Gnaden" hineinforkelte, wandte sich sein Groll instinktiv gegen die eignen staatlichen Machthaber, die mit eroberungslüsternen Imperialisten andrer Länder in himmelschreiender Verantwortungslosigkeit das furchtbare Elend des Weltkriegs über die Menschheit heraufbeschworen hatten. Die wahnwitzigen Blutopfer der Ludendorff-Sippe, die militärische Einziehung der ältesten noch wehrpflichtigen Jahresklassen und ihre der Volkspsyche hohnsprechende Behandlung, die völlige Zermürbung der deutschen Volkswirtschaft durch das sogenannte Hindenburg-Programm, Zensurmaßnahmen und Bedrückungen aller Art hatten daheim und draußen das Maß der Geduld zum Überlaufen gebracht. Von hinten sollte die deutsche Front erdolcht sein, nach Behauptungen von antirevolutionärer Seite, und dabei wurde an der Westfront bereits vor der letzten (fehlgeschlagenen) Offensive in der Champagne selbst in Offizierskreisen die Möglichkeit diskutiert, abschnittweise mit den Feinden Frieden zu schließen! Die Desorganisation wurde immer größer. Viele Offiziere und Mannschaften irrten wochenlang auf der Suche nach ihrem Truppenteil umher, von Auskunftsstelle zu Auskunftsstelle geschickt. Das morsche System des Militarismus brach tatsächlich in sich selbst zusammen, und mit ihm spülten die Revolutionswogen viel Gerümpel des alten kaiserlichen Regiments hinweg. An die Stelle der Monarchie trat die Republik, das gemeinhin als vernünftigstes bezeichnete Regierungssystem. Manche höchst wertvolle Errungenschaft hat uns die politische Revolution gebracht, aber die starke seelische Bedrückung, die speziell auf der Arbeiterschaft lastet, vermochte sie nicht zu bannen. Es fehlt noch an einer wirtschaftlichen und sozialen Befreiung breiter Volksschichten, diesem eigentlichen Wesenskern der deutschen Revolution, der nur auf dem Wege der Entwicklung heranreifen kann.

Die Ursache für das Fehlschlagen der auf die politische Revolution gesetzten Hoffnungen und Erwartungen der Arbeiterschaft in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß sich die Schwierigkeiten einer Umwälzung der kapitalistischen Produktionsweise nur sehr schwer meistern lassen. Besonders unter den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen. Die Sozialisierung kann nicht ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Voraussetzungen und des Reifegrades eines Industrie- oder Gewerbezweiges durch äußere Gewaltmittel herbeigeführt werden, sondern sie muß das Werk planmäßiger Entwicklung und eines organischen Aufbaues sein. Das Wirtschaftsleben gleicht einem feingegliederten Mechanismus, der gewaltsame Eingriffe von selbst verbietet. Nach dem Wollen allein richten sich die harten wirtschaftlichen Tatsachen nicht. Das hat keiner gründlicher erfahren als die Gewerkschaften, die von jeher planmäßig darum gekämpft haben, der Arbeiterschaft einen vollwertigen Anteil am Arbeitsertrag und an den Kulturgütern des Lebens zu verschaffen. Das gewerkschaftliche Ringen seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war ausschließlich darauf gerichtet, die Lebenshaltung der Arbeiterschaft zu sichern. Durch ein tarifliches Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen konnte verhindert werden, daß die wirtschaftliche Existenz des Arbeiters von jeder Laune des Arbeitgebers, von jeder Konjunktur oder von sonstigen Zufälligkeiten abhängig gemacht wurde. Ansehnliche Erfolge sind nach dieser Richtung von den Arbeiterorganisationen erzielt worden. Darüber hinaus gelang es, die staatliche Sozialreform ein großes Stück vorwärts zu treiben und durch die Arbeiterversicherung die Wechselfälle des Lebens erträglicher zu gestalten.

Alle diese Errungenschaften aber dienten nur einer vorübergehenden Besserstellung der Lebenshaltung der Arbeiter, die volle Wirtschaftsdemokratie im Produktionsprozeß, d. h. ein Mitbestimmungsrecht in allen Arbeiterangelegenheiten, war damit nicht zu erreichen. Um einen dahingehenden Einfluß auszuüben, wurde früher die Forderung nach Errichtung von Arbeiterkammern vergeblich erhoben, weil die Kraft der Arbeiterbewegung zur Durchsetzung dieser Forderung nicht ausreichte. Um in wirtschaftsdemokratischer Beziehung grundstürzende Änderungen herbeizuführen, mußten erst größere politische Machtmittel vorhanden sein. Nachdem nunmehr die Revolution den nötigen politischen Umschwung gebracht hat, kann an die zeitgemäße Veränderung der wirtschaftlichen Besitz- und Machtverhältnisse entschlossen und tatkräftig herangegangen werden.

Die kapitalistische Wirtschaftsordnung, die es einzelnen ermöglichte, immer größere Reichtümer aufzuspeichern, während die Existenz der großen Masse der werteschaffenden Arbeiter immer unsicherer wurde, hat die Revolution abbruchreif gemacht. In der wirtschaftlichen und sozialen Befreiung liegt die Zukunft unsres Volkes. Die Demokratie, die seit dem politischen Umsturz überall im Vormarsch begriffen ist, hat auch vor dem Arbeitsverhältnisse nicht halt gemacht. Der Absolutismus des Unternehmertums, gegen den die gewerkschaftlichen Organisationen, in erster Reihe der Verband der Deutschen Buchdrucker, jahrzehntelang, angekämpft haben, muß restlos gebrochen werden. Ist die Sozialisierung auch nicht sofort in allen Wirtschaftszweigen im vollen Umfange durchzuführen, so muß sie doch überall vorbereitet werden. Die Möglichkeit dazu bietet die gesetzliche Reglung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter innerhalb der Betriebe und die Einsetzung eines gesetzlichen Organs zur Ausübung dieses Mitbestimmungsrechts in Form der Betriebsräte.

Den Forderungen der Arbeiterschaft auf eine gründliche Reform des Wirtschaftslebens nachgebend, wurden bekanntlich die Betriebsräte in der Verfassung der deutschen Republik festgelegt. Nach Artikel 165 sind die Arbeiter und Angestellten dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Reglung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt. Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrate. Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrate zusammen. Die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat sind so zu gestalten, daß alle wichtigen Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung darin vertreten sind. Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrate zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen. Stimmt ihnen die Reichsregierung nicht zu, so hat sie trotzdem die Vorlage unter Darlegung ihres Standpunktes beim Reichstag einzubringen. Der Reichswirtschaftsrat kann die Vorlage durch eines seiner Mitglieder vor dem Reichstage vertreten lassen. Den Arbeiter- und Wirtschaftsräten können auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden. Aufbau und Aufgabe der Arbeiter- und Wirtschaftsräte sowie ihr Verhältnis zu andern sozialen Selbstverwaltungskörpern zu regeln, ist ausschließlich Sache des Reiches.

Soviel über die verfassungsrechtliche Verankerung der Betriebsräte. Nun zu ihrem gesetzlichen Werdegange selbst. Das Betriebsrätegesetz sollte den Ausbau der wirtschaftlichen Räteorganisation einleiten. Nachdem der erste Gesetzentwurf über die Betriebsräte vom 15. Mai v. J., weil unzulänglich, von der Regierung zurückgezogen worden war, trat einige Monate später ein neuer, in grundsätzlicher Beziehung weitergehender Gesetzentwurf an dessen Stelle. Dessen hauptsächliche Bestimmungen wurden in Nr. 96 des vorigen Jahrgangs von uns eingehend besprochen. Die gegen die erste Fassung erhobenen Einwände, insbesondere diejenigen des Nürnberger Gewerkschaftskongresses, hatten in der neuen Vorlage der Regierung Berücksichtigung gefunden. Obwohl auch sie noch mancherlei Mängel und Schwächen aufwies, bewegte sich die Diskussion doch weniger in sachlicher als in prinzipieller Richtung. Der Streit ging mehr um die Form der Räte, um den Weg, auf dem sie ihren Einfluß ausüben sollten, d. h. auf rein wirtschaftlichem oder politischem Boden. Die Gewerkschaften betrachten das Rätesystem lediglich als eine Frage der Zweckmäßigkeit. Der Grundgedanke der Betriebsräte ist so alt wie die Gewerkschaftsbewegung selbst. Die Betriebsvertrauensmänner haben von jeher die Grundlage der gewerkschaftlichen Organisation gebildet, und ihr zweckentsprechender Ausbau zur Durchführung der wirtschaftlichen Demokratie wurde von den Gewerkschaften stets als eine dringende Notwendigkeit erkannt. Dementsprechend legte der Nürnberger Gewerkschaftskongreß auf ein inniges Hand-in-Hand-Arbeiten der Betriebsräte mit den gewerkschaftlichen Organisationen das Schwergewicht. Die Gewerkschaften haben eine jahrzehntelange Entwicklung und praktische Erfahrung hinter sich und gelten als diejenige Organisationsform, die die Interessen des Gesamtberufs von höheren Gesichtspunkten aus beurteilen und vertreten kann, als das einem häufig wechselnden Betriebsrat möglich ist. Ein enges Zusammenarbeiten zwischen Gewerkschaften und Betriebsräten wird für alle Beteiligten entschieden nutzbringend sein. In den vom Gewerkschaftskongreß aufgestellten Richtlinien für die zukünftige Wirksamkeit der Gewerkschaften heißt es bezüglich der Betriebsräte: „Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter muß bei der gesamten Produktion, vom Einzelbetriebe beginnend bis in die höchsten Spitzen der zentralen Wirtschaftsorganisation, verwirklicht werden. Innerhalb der Betriebe sind freigewählte Arbeitervertretungen (Betriebsräte) zu schaffen, die, im Einvernehmen mit den Gewerkschaften und auf deren Macht gestützt, in Gemeinschaft mit der Betriebsleitung die Betriebsdemokratie durchzuführen haben. Die Grundlage der Betriebsdemokratie ist der kollektive Arbeitsvertrag mit gesetzlicher Rechtsgültigkeit." Einen darüber hinausgreifenden politischen Einfluß für die Arbeiterräte zu erstreben, kann unmöglich Aufgabe der Gewerkschaften sein.

Diesen Gedankengängen trug die Regierungsvorlage zum Betriebsrätegesetz in jedem Betracht Rechnung. Die Reichsregierung ist nach Möglichkeit bestrebt gewesen, ihre verfassungsmäßige Zusage an die Arbeiterschaft durch die Einbringung der Betriebsrätevorlage einzulösen. Wenn es eines Beweises bedurft hätte, daß die Regierungsvorlage einen eminenten Fortschritt im Sinne der Arbeiterbewegung bedeutete, so lag dieser Beweis in der Tatsache, daß das gesamte Unternehmertum mit allen Kräften dagegen aufs heftigste Sturm lief. Auf diesen Druck war es zurückzuführen, daß die Regierungsvorlage in den Vorberatungen des Sozialen Ausschusses, an den sie nach Beendigung der ersten Lesung von der Nationalversammlung verwiesen wurde, Verstümmelungen und Verschlechterungen erfuhr, die ihre prinzipielle Bedeutung für die Arbeiterschaft erheblich herabsetzten. Bei den an und für sich schon großen Schwierigkeiten infolge der gegenwärtigen Verteilung der politischen Machtverhältnisse war von vornherein damit zu rechnen, daß die politischen Vertreter der Arbeiter einen sehr schweren Stand haben würden gegenüber den Verschlechterungsanträgen des gesamten Unternehmertums. Um so verurteilenswerter bleibt es, daß die Vertreter der Unabhängigen im Sozialen Ausschusse durch ihr starres Festhalten am aussichtslosen Alles-oder-nichts-Standpunkte die Entwicklungsmöglichkeiten des Betriebsrätegesetzes für die Arbeiterschaft noch verschlechterten. Ihre Obstruktionspolitik trägt ein vollgerüttelt Maß von Mitschuld an den Verschandelungen, die die Regierungsvorlage in den Ausschußberatungen und damit auch das Gesetz erfuhr. Keine dialektische Schönfärberei und kein noch so wütender Protest gegen das „neue Zuchthausgesetz" vermögen an diesem Faktum etwas zu ändern.

Es hatte verdammt wenig Sinn, wenn die linksradikalen Referenten in den großen Protestversammlungen am Vorabende des Wiederzusammentritts der Nationalversammlung die gravierendsten Verschlechterungen der Vorlage der Regierung durch den Sozialen Ausschuß in Grund und Boden verdonnerten, ohne den Massen ein klar umrissenes Ziel vor Augen zu stellen. Statt dessen wurde der Sturz derselben Regierung gefordert. Hätte wirklich die Absicht bestanden, etwas praktisch Brauchbares aus der eingeleiteten Protestbewegung herausspringen zu lassen, wäre es im Interesse der Arbeiterschaft gelegen gewesen, sich konsequent auf den Boden der Regierungsvorlage als dem zur Zeit Erreichbaren zu stellen und den Weg einer verfassungsmäßigen allgemeinen Volksabstimmung über das Gesetz einzuschlagen. Die sieben Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter und Arbeiterinnen stellen einen prächtigen Resonanzboden für ein Initiativbegehren in besagter Richtung dar, und die Aussichten für die Abstimmung wären bei einer einheitlichen, planmäßigen Aktion der Arbeiterklasse keineswegs ungünstig gewesen. Statt dessen verlangten die Wortführer der Unabhängigen und Kommunisten die sofortige Reglung der gesamten Wirtschaft durch schleunigst zu

wählende revolutionäre Betriebsräte. Man vertröstete die Massen mit der Diktatur des Proletariats, obwohl damit, nach den Vorgängen in Rußland, Ungarn und in München zu urteilen, absolut kein Staat zu machen ist.

Während der radikale Teil der Arbeiterschaft in dem Betriebsrätegesetze von vornherein nichts andres als eine Konzession an den Kapitalismus erblickte und den Entwurf glatt ablehnte, weil er nicht einmal der ursprünglichen Regierungsvorlage entsprach, waren die Unternehmer direkt gegenteiliger Ansicht. Soweit diese unbelehrbar auf dem Standpunkte des Herrn im Hause verharren, behaupteten sie, das Betriebsrätegesetz bedeute in der Kommissionsfassung ihre völlige Entrechtung und die schrecklichste Gefahr für die Wirtschaft. Die extremen Industriellen forderten in einem Rundschreiben, das von der Berliner „Freiheit" veröffentlicht wurde, sogar zur Stillegung der Großbetriebe auf für den Fall, daß die Betriebsrätevorlage Gesetz werden sollte. Die Extreme auf beiden Seiten berührten sich wieder einmal in der Bekämpfung einer für das gesamte werktätige Volk zweifellos bedeutsamen Gesetzesvorlage. Unter diesen Umständen einen Weg aus dem Holze zu suchen, das außerordentlich schwierige Problem Kapital und Arbeit in ein dem Allgemeininteresse entsprechendes Verhältnis zu bringen, das war die schwierige Aufgabe der Nationalversammlung. Wie das geschah, das soll in einem zweiten Artikel geschildert werden.

# „Noskismus" und Preßfreiheit

In Nr. 4 und in Nr. 5 d. J. hatten wir aus der „Freiheit" wie aus der „Roten Fahne" ein paar markante Zitierungen gebracht, worin die genannten Blätter sich auf Grund neuerer Erscheinungen und Vorgänge gegen die planlose Streikerei im großen wie im kleinen und andrerseits gegen Putsche wie Krawalle mit bemerkenswerter Entschiedenheit wandten. Wir nannten diese Auslassungen des unabhängigen wie des kommunistischen Zentralorgans wohlgemeinte Warnungen und führten sie an, weil in Hinblick auf die bevorstehende Betriebsrätekampagne etwas in der Luft lag, was zu diesen sehr vernünftigen Äußerungen zweier für den radikalen Teil der Arbeiterschaft und Bevölkerung maßgebender Blätter stark in Widerspruch stand. Wir hatten nur Zweifel, welche Meinung damit zum Ausdruck kam: ob die der Gesamtredaktion oder die von verständigeren Redaktionsmitgliedern.

Die traurigen Ereignisse am 13. Januar vor dem Reichstagsgebäude, als drinnen die zweite Lesung des Betriebsrätegesetzes beginnen sollte, haben dann schnell die Wertlosigkeit solcher „wohlgemeinten Warnungen" gezeigt. Dieser schlimme Ausgang der von radikaler Seite betriebenen Massendemonstrationen gegen das Betriebsrätegesetz, gegen die Nationalversammlung und gegen das demokratische Prinzip an sich lag vielmehr im Zuge der Warnung, die Ende Juli 1919 der damalige zweite (jetzt erste) Vorsitzende der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei in der „Freiheit" mit dem Artikel „Keine Revolutionsromantik" erließ, worin Crispien sehr richtig sagte:

> Mehr denn je kommt es heute darauf an, daß die Massen nicht mit Illusionen gefüttert werden. Die Massen dürfen nicht den Boden der realen Tatsachen verlassen und dem Glauben verfallen, als könnte durch revolutionsromantische Spielereien eine „zweite Revolution" gemacht werden.

Wenn auf dem Parteitage der Unabhängigen in Leipzig vor bald zwei Monaten der Ruck nach noch mehr links nicht so scharf vor sich gegangen wäre — in der unabhängigen Presse fand das wenig Beifall, von Ströbel mit starken Worten die entschiedenste Verurteilung —, so könnte von solchen Lehren noch eine gute Erwartung ausgehen. Aber so treibt auch dort ein Keil den andern, geht es immer mehr auseinander, erscheint in Berlin neben dem Zentralorgan „Rote Fahne" sogar noch ein lokales kommunistisches Oppositionsblatt „Berliner Fahne". Dem Buchdrucker kann das vom Standpunkte der Arbeitsgelegenheit recht sein, wenn er natürlich als Arbeiter diese unglaubliche Kräftezersplitterung bedauern muß, und wenn er im weitern weiß, daß die Konkurrenz im Radikalismus es auch fertig bringt, die Buchdrucker gelegentlich so schimpflich anzupöbeln, daß selbst die radikaleren unter uns sich zurückgestoßen fühlen, wie von der in mehreren Nummern erwähnten Leistung der Berliner „Freiheit" gegen die Buchdrucker.

Jetzt sind auf Grund der Berliner Vorgänge am 13. Januar und der nachfolgenden Erörterungen in der Presse darüber mehrere Blätter unter Zubilligung des sogleich verkündeten Ausnahmezustandes verboten worden: zunächst die „Freiheit" und „Rote Fahne" in Berlin, dann die „Leipziger Volkszeitung", weiter die unabhängigen Blätter in Halle a. d. S. und in Zeitz, ein bürgerliches Blatt in Berlin; wahrscheinlich sind es schon mehr. Noske oder ein General haben das meistens ohne eine Begründung und ebenso auch ohne Befristung getan. Die Tatsache der Verbotsanhäufungen wie die Form der Verbote haben selbst in verständigen bürgerlichen Blättern eine Beurteilung gefunden, die den maßgebenden Kreisen zu denken geben sollte. Was z. B. das „Leipziger Tageblatt" in der Morgenausgabe vom 20. Januar durch seinen Chefredakteur darüber leitartikelte, ist so verständig und so beachtenswert für die Regierungsleute, daß sie daran gar nicht vorbei können. Das Blatt befürchtet, daß diese Unterdrückung der unabhängigen Blätter diesen noch Sympathien einbringen könne. Die Regierung habe sich am 13. Januar stark gezeigt, die Überschneidigkeit jetzt lasse aber Schwäche erkennen; anderseits spreche die Situation für eine Erstarkung der militärischen Organe, was in der Bevölkerung nur ungünstige Schlußfolgerung zulasse. Die Rückwirkung auf die Abonnenten findet auch gutbeobachtete Einschätzung.

Im „Korr." sind jetzt viele treffliche Worte über die hohe Auffassung der Buchdrucker von der Preßfreiheit gebraucht worden. Wir freuen uns, daß sich auch ein Blatt wie das „L. T." zu dem Grundsatze bekennt:

> Preßfreiheit ist Freiheit der öffentlichen Meinung und nicht etwa Freiheit für ein paar Zeitungsschreiber oder Besitzer von Zeitungen.

Wenn das nur allenthalben auch praktische Geltung haben würde! Aber gerade das im Nachsatze Gesagte ist der wunde Punkt, worin fast alle sterblich sind: die auf die Gegenrevolution schielenden wie die die mahlende Auswucherung des Volkes deckenden wie die in Revolutionsromantik sich übenden Zeitungsschreiber. Was man von dieser letzteren Seite in puncto Preßfreiheit erlebt hat seit dem 9. November 1918, hat seine „Glanzpunkte" in der Berliner Zeitungswoche, d. h. den Besetzungen der größten Berliner Blätter im Januar 1919, im elftägigen Leipziger Generalstreik bald nachdem, bei dem durch Gebot der damaligen unabhängigen Machthaber außer der „Leipziger Volkszeitung" kein einziges Blatt erscheinen durfte, und dann während der Zeit der Münchner Räterepublik, unter der die Preßfreiheit ebenso vergewaltigt worden ist. Die kleineren Nummern dieser Art waren mitunter auch schon erhebliche Leistungen. Der „Korr." hat sich dagegen entschieden gewandt und hatte wohl alle Buchdrucker, die noch klaren Blick besaßen, dabei auf seiner Seite.

Auch jetzt geht durch unsre Reihen Erregung über die Zeitungsverbote, die obendrein ja materiellen Nachteil im Gefolge haben. In Berlin und Leipzig wird sogar teilweise schon weiter gedacht. Der „Vorwärts" (18. Januar) spricht das aus, und das „Leipziger Tageblatt" läßt es ebenfalls erkennen, auch daraus seine Warnung an die Regierung herleitend. Der „Vorwärts" schrieb:

> So verständlich derartige Gefühle sind, so muß doch klar und deutlich betont werden, daß sie gegenwärtig weder für die Regierung noch für die Partei als Richtschnur des Handelns dienen können. Eine außerordentliche Situation macht eben außerordentliche Maßnahmen notwendig. Die Regierung war besten Willens, ohne Belagerungszustand auszukommen. Sie hatte ihn aufgehoben und die volle Preß- und Versammlungsfreiheit, wie sie durch die Verfassung gewährleistet ist, hergestellt. Wenn jetzt der Belagerungszustand erneut verhängt werden mußte, so wegen der wahnwitzigen und verbrecherischen Hetze derjenigen, die sich dieser staatsbürgerlichen Freiheiten als unwürdig erwiesen haben und die alles daransetzen, das deutsche Volk in das bolschewistische Chaos hinabzustoßen.
>
> Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß es am 13. Januar beabsichtigt war, die Nationalversammlung, dieses auf breitester demokratischer Grundlage gewählte Parlament, auseinander zu treiben, als Auftakt einer groß angelegten Aktion im ganzen Reiche mit dem Ziele des Sturzes der Regierung und der Aufrichtung einer Rätediktatur.

Gewiß, das Sprichwort von dem Einbrocken und Auslöffeln der Suppe hat seine Wahrheit. Sind denn aber nicht gerade die andern durch die gewählte Methode dazu verurteilt? Wegen dieser vielen andern sowohl als auch im Namen wirklicher Preßfreiheit ist jedoch schnellste Aufhebung der ergangenen Verbote zu fordern! Gegen Gesetzesüberschreitungen durch die Presse und Gefährdung der Staatssicherheit durch unabhängige, kommunistische oder andre Blätter ist schnelles richterliches Verfahren allein am Platze. Man verurteile rechtmäßig die Redakteure, bestrafe aber nicht eine Unmenge andrer Personen, die irgendwelchen schädigenden Handlungen fernstehen. Die im vergangenen Jahre von den radikalen Machthabern betätigte Auffassung der Preßfreiheit war verwerflich, der Volksstaat handle von einem höheren Gesichtspunkt aus! Wenn jetzt in Berliner oder Leipziger Buchdruckerkreisen der Gedanke an einen Solidaritätsstreik für die verbotenen Zeitungen rege geworden ist, so mag die Regierung vor allem daran ersehen, daß sie den Bogen überspannt hat mit ihren gehäuften Verboten. Sie sind auch staatsmännisch unklug. Was die noch erschienene Nummer der „Roten Fahne" vom 14. Januar gegen die Unabhängigen offenbarte über den 13. Januar, war vielversprechend; die wichtigeren Enthüllungen wären sicher noch gekommen, wenn nicht das Verbot es gehindert hätte. Als im Frühjahr 1919 die „Rote Fahne" in Leipzig erschien, war einmal ein wunderliebliches Duell mit der „Leipziger Volkszeitung" im Gang über die gegenseitige Neigung zum Putschismus. Auf einmal machte das Verbot der „Roten Fahne" dieser lehrreichen Auseinandersetzung ein Ende. Das wurde allgemein bedauert, mit Ausnahme der Kreise der „L. V."

Der „Noskismus" ist der sozusagen naturgeschichtliche Gegenpol von der unabhängigen und der kommunistischen Triebkraft. Man darf also Ursache und Wirkung nicht übersehen. Auf dem Pressegebiete zeigen beide Pole die unglaublichste Lagerung.

Die Vereinigung Großstädtischer Zeitungsverleger in Berlin hat am 19. Januar zu den Zeitungsverboten Stellung genommen und einstimmig resolviert:

> Wenn auf Grund des Ausnahmezustandes Zeitungen verboten werden, so dürfen diese Verbote doch niemals ohne Begründung und ohne Befristung erfolgen. Es geht ferner nicht an, ohne die Möglichkeit richterlicher Nachprüfung Maßnahmen zu treffen, die der Verhängung von Strafen gleichkommen und die bis zur wirtschaftlichen Vernichtung des Zeitungsverlegers, einschließlich seiner Redakteure, Angestellten und Arbeiterschaft gehen.
>
> Die Vereinigung großstädtischer Zeitungsverleger, in der Zeitungen der verschiedensten politischen Richtungen vertreten sind, verlangen einmütig von Regierung und Volk Garantien, die die Presse und das Zeitungsgewerbe vor einem Zustande völliger Rechtlosigkeit schützen.

Diese Entschließung wie die Stellungnahme des „Leipziger Tageblattes", auch die des „Berliner Tageblatts" sagen uns mehr zu als der Artikel des „Vorwärts". Mit solchen Ausgleichvorschlägen ist den Buchdruckern und den Buchdruckereihilfsarbeitern ebensowenig gedient wie mit Solidaritätsstreiks für Kreise, die es mit der Preßfreiheit doch recht schlimm getrieben haben. Ordentliches und unserwegen auch strenges Recht für Schuldige, sonst aber Preßfreiheit nach Maßgabe der neuen Reichsverfassung: Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger freier Weise zu äußern!

## Verschiedene Eingänge

„Der Maschinenmeister im Buchdruckgewerbe." Mitteilungen der Zentralkommission der Maschinenmeister Deutschlands. Nr. 3. 9. Jahrgang. Zu beziehen durch A. Hesler, Berlin, SW 47, Möckernstraße 8.

„Deutscher Buch- und Steindrucker." Monatlicher Bericht über die gesamten graphischen Künste mit der Beilage „Graphische Feierstunden". 2. Heft. 26. Jahrgang. Preis dieses Heftes 2 Mk. Jährlicher Bezugspreis 15 Mk. Herausgeber Ernst Böhme in Berlin W 57, Tennewitzstraße 19.

„Typographische Jahrbücher." Herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig. Heft 11. 40. Jahrg. 1919. Preis pro Jahrgang (12 Hefte) 12 Mk.

„Die Glocke." Sozialistische Halbmonatsschrift. Herausgegeben von Parvus. Nr. 36. 5. Jahrgang. 2. Band. Nummer 50 Pf. Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68.

„Die Neue Zeit." Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Nr. 9 und 10. 38. Jahrgang. 1. Band. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart.

„Lichtstrahlen." Zeitschrift für Internationalen Kommunismus. Herausgegeben von Julian Borchardt. Nr. 5. 5. Jahrgang. 1919. Erscheint Mitte jeden Monats. Preis 50 Pf. Verlag der „Lichtstrahlen", Berlin-Lichterfelde, Hedwigstraße 1.

„Bodenreform." Organ der Bodenreformer. Erscheint am 5. und 20. jeden Monats. Nr. 22/23. 30. Jahrgang. 1919. Jahresbezug 6 Mk., Einzelheft 30 Pf. Verlag J. Harrwitz Nachf. G. m. b. H., Berlin SW 48, Friedrichstraße 16.

## Briefkasten

**A. Z. in G.:** 1. Da in voriger Nummer gerade eine graphische Revue gebracht ist, möchten wir noch etwas warten mit der Veröffentlichung, um dann davon gleich mehr bringen zu können. 2. Von Schelter & Giesecke. — **F. S. in B.:** Dieses Buch von Karl Kautsky hat zum vollständigen Titel: „Terrorismus und Kommunismus, ein Beitrag zur Naturgeschichte der Revolution". Erschienen ist es im Verlage Neues Vaterland, E. Berger & Ko., Berlin W 62, in der zweiten Fülle von 1919. Preis 4 Mk. ohne den Teuerungszuschlag beim Sortimenter. Was Kautsky sagt, ist immer wertvoll. — **O. M. in L.:** Ist das ein Genuß! — **A. G. in S.:** Eine wichtige Pressestimme für uns; freundlichen Dank für Übersendung. — **G. K. in München:** Gegen die Charakterisierung solcher Zuwendungen als „nachahmenswerte Beispiele" bestehen vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus erhebliche Bedenken. In Nr. 87 vom vorigen Jahrgange haben diese in dem Aufsatze „Berufsgemeinschaft oder konstitutionelle Fabrik?" teilweise Darstellung gefunden. Auch die zweite Vergünstigung erscheint uns infolge ihrer Spezialisierung nicht als nachahmenswert. Wir müssen daher von einer Veröffentlichung in der gewünschten Weise Abstand nehmen. — **O. K. in D.:** Gewiß ist es richtig und anzuerkennen, wenn der dortige Vorstand an die Austernenden und der Organisation sofort Beitretenden die Verbandsgeschichte zum halben Preis abgeben und diesen Modus beibehalten will. Das könnte zur allgemeinen Nachahmung empfohlen werden; es wird wohl keine Mitgliedschaft durch diese Ausgabe den Konkurs anmelden müssen. Jedoch müßte in den meisten Ortsvereinen bei alt und jung nachgedrückt werden, daß ein jeder durch den Besitz der Verbandsgeschichte gewerkschaftlichen Anschauungsunterricht erhält. Für 2 Mk. ist ein solches Buch einfach geschenkt. — **O. G. in Kolberg:** Aus jenem Berichte leuchtete lediglich die Absicht hervor, dem betreffenden Prinzipal ein Spiegelbild vorzuhalten. Wenn einem Gehilfen darob das Gewissen schlägt, so muß das auf andre Ursachen zurückzuführen sein — **A. B. in E.:** 3,80 Mk.

## Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

**Gau Dresden.** Alle Geldbeträge, Sendungen und Anfragen in Verwaltungsangelegenheiten sind zu richten an Otto Schröder, Dresden-A., Mathildenstraße 7 I.

### Adressenveränderungen

**Aachen.** (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: W. Hoppe, Dammstraße 13; Kassierer: Hermann Nellis, Krahnstraße 15.

**Aschersleben.** (Bezirk und Ort.) Vorsitzender: Gustav Stolte, Mittelstraße 49 I; Kassierer: Otto Steffens, Ramdohrstraße 27 II.

**Dessau.** Vorsitzender: Karl Dannappel, Bernburger Straße 6; Kassierer: Robert Böckel, Melanchthonstraße 12.

**Geislingen-St.** Vertrauensmann: Karl Gerlhofer, Karlstraße 33.

**Graudenz.** Vorsitzender: Oskar Reihberg, Ansiedlung Bösleershöhe bei Graudenz; Kassierer: Max Kosch, Amtsstraße 18, Kol park.

**Herford.** Vorsitzender: G. Bockermann, Ahmser Straße 56; Kassierer: P. Düselmeier, Salzuflier Straße.

**Wernigerode a. H.** Vorsitzender: Hermann Schwarzwalder, Breite Straße 78; Kassierer: Ernst Stäglich, Hinterstraße 52.

**Wesel.** (Bezirk und Ort.) Vorsitzender: Karl Leßmann, Niederstraße 19; Kassierer: H. Ossendorf, Entenmarkt 21.

### Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):

Im Gau Mecklenburg-Lübeck der Setzer Ernst Siese, geb. in Hamburg 1896, ausgel. das.; war noch nicht Mitglied. — L. Dahncke in Schwerin i. M., Rostocker Straße 19.

Im Gau An der Saale der Setzer Albert Strahm, geb. in Freiburg (Breisgau) 1890, ausgel. das. 1908; war schon Mitglied. — Hugo König in Halle a. d. S., Kleine Klausstraße 7 1.

## Versammlungskalender

**Breslau.** Schriftgießer-, Stereotypeur- und Galvanoplastikergeneralversammlung Sonntag, den 25. Januar, vormittags 9½ Uhr, im „Gewerkschaftshause" (Zimmer 5).

**Magdeburg.** Versammlung heute Donnerstag, den 22. Januar, abends 7 Uhr, in der Aula der „Luisenschule", Breiter Weg 199/200.